

Frühlingsversammlung

Kerns informiert
Beilage 2/2025

Dienstag, 13. Mai 2025
20.00 Uhr im Singsaal Kerns





INHALT

3 Gemeinde

- 3 Traktanden
- 3 Traktandum 5
- 9 Traktandum 6
- 11 Traktandum 7
- 12 Traktandum 8
- 13 Traktandum 9

14 Korporation Kerns

Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke

- 14 Traktanden
- 15 Korporation Kerns: Traktandum 2
- 16 Korporation Kerns: Traktandum 3
- 19 Alpgenossenschaft: Traktandum 1
- 20 Alpgenossenschaft: Traktandum 2

Gemeindeverwaltung Kerns

Sarnerstrasse 5
Postfach 546
6064 Kerns
Telefon 041 666 31 31
gemeindekanzlei@kerns.ow.ch
www.kerns.ch

Korporation und

Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke

Sarnerstrasse 1, 6064 Kerns
Telefon 041 666 31 00
info@korporation-kerns.ch
info@alpgenossenschaft-kerns.ch
www.korporation-kerns.ch

GEMEINDE

Traktanden

1. Wahl des Gemeindepräsidiums für das Amtsjahr 2025/2026
 2. Wahl des Gemeindevizepräsidiums für das Amtsjahr 2025/2026
 3. Wahl der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission für die Amtsdauer 2025 bis 2029
 4. Wahl des Präsidiums der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission für die Amtsdauer 2025 bis 2029
 5. Genehmigung der Jahresrechnung 2024 inkl. der beantragten Gewinnverwendung
 6. Kredit und Vollmacht für die Umgestaltung der Friedhofanlage Kerns in Höhe von CHF 570'000.00 inkl. 8.1% MwSt., zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten
 7. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Wolff-Janczik Sabine (geb. 22.05.1961), Staatsangehörige von Deutschland, wohnhaft in St. Niklausen, Sagenmatt 5
 8. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Aingaran Mathurika (geb. 24.05.2007), Staatsangehörige von Sri Lanka, wohnhaft in Kerns, Flüelistrasse 11
 9. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Aingaran Mathuravan (geb. 24.05.2007), Staatsangehöriger von Sri Lanka, wohnhaft in Kerns, Flüelistrasse 11
 10. Fragerecht
- Die Beschlussanträge und die damit zusammenhängenden Unterlagen liegen bis zur Gemeindeversammlung **bei der Gemeindekanzlei Kerns zur Einsichtnahme auf.**
- Allfällige Änderungsanträge zu den Sachgeschäften sind **spätestens eine Woche vor der Gemeindeversammlung** schriftlich und kurz begründet der Gemeindekanzlei Kerns, Sarnenstrasse 5, 6064 Kerns, einzureichen.
- Im Sinne von Art. 15 Abs. 4 der Bürgerrechtsverordnung vom 27. Januar 2006 (GDB 111.21) hat der Gemeinderat bestimmt, dass bei den Einbürgerungsgesuchen (Traktanden 7 bis 9) ein Gegenantrag **spätestens eine Woche vor der Gemeindeversammlung** schriftlich und begründet der Gemeindekanzlei Kerns einzureichen ist. Für den Versammlungsablauf des Einbürgerungsgesuches gelten insbesondere die Bestimmungen der Bürgerrechtsverordnung vom 27. Januar 2006 (GDB 111.21).
- Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ist gemäss Gemeindeordnung der Gemeinde Kerns vom 12. Mai 2000 berechtigt, dem Gemeinderat zu Handen der Gemeindeversammlung Fragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf die Gemeinde zu stellen. Solche Fragen müssen **spätestens eine Woche vor der Gemeindeversammlung** schriftlich bei der Gemeindekanzlei Kerns eingereicht werden. Dadurch ist es dem Gemeinderat möglich, an der Gemeindeversammlung eine fundierte Antwort zu geben.

Traktandum 5

Genehmigung der Jahresrechnung 2024 inkl. der beantragten Gewinnverwendung

Sachverhalt

Die Erfolgsrechnung 2024 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 0.827 Mio. ab. Im Budget 2024 ging man von einem Überschuss von CHF 0.331 Mio. aus. Darin enthalten ist, wie im Budget vorgesehen, eine Rücklage im Umfang von CHF 1.0 Mio. für das Gesamtprojekt Schulraum für Generationen. Die geplante Entnahme aus Vorfinanzierungen für den gewährten Steuerrabatt von CHF 0.700 Mio. wird wegen des positiven Ergebnisses nicht vorgenommen. Der Ertragsüberschuss liegt damit rechnerisch um CHF 1.196 Mio. höher als budgetiert.

Aufwand 3.9% über Budget

Der Gesamtaufwand vor Gewinnverwendung fällt um CHF 1.074 Mio. höher aus und beträgt insgesamt CHF

28.518 Mio. Der Personalaufwand als grösste Position innerhalb der Gemeinderechnung konnte mit CHF 14.615 Mio. knapp unter Budget abgerechnet werden. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand reduzierte sich um CHF 0.244 Mio., unter anderem in den Bereichen Dienstleistungen und Honorare (CHF -0.166 Mio.) und Verschiedener Betriebsaufwand (CHF -0.078 Mio.). Markant höher ausgefallen ist der Transferaufwand mit CHF 1.117 Mio. oder rund 18%. Es handelt sich dabei um Zunahmen bei den Alters-, Kranken- und Pflegeheimen (CHF +0.366 Mio.), der ambulanten Krankenpflege (CHF +0.232 Mio.) sowie der Kinder- und Jugendheime (CHF +0.257 Mio.). Der ausserordentliche Aufwand beinhaltet nebst der budgetierten Rücklage von CHF 1.0 Mio. zusätzlich die vollständige Abschreibung der Planungskosten von CHF 0.214 Mio. für das sistierte Projekt Umbau und Erweiterung Entsorgungshof und Neubau Werkhof.

Solider Steuerertrag

Der Gesamtertrag von CHF 29.345 Mio. weist Mehreinnahmen von CHF 1.570 Mio. gegenüber dem Budget aus. Der Hauptgrund liegt bei den um CHF 1.658 Mio. höher ausgefallenen Steuereinnahmen. Dazu beigetragen haben sowohl die natürlichen Personen (TCHF +1'146) und die juristischen Personen (TCHF +274) als auch die Sondersteuern (Grundstückgewinn TCHF +76 und Handänderungen TCHF +160). Der hohe Fiskalertrag hatte für Kerns nur eine leicht höhere Finanzkraft (Ressourcenpotential pro Einwohner) zur Folge, weil sich auch andere Gemeinden von Obwalden teilweise stark entwickelt haben. Es resultiert daraus ein kleinerer Beitrag aus dem Ressourcenausgleich (TCHF -584). Der Finanzertrag konnte um CHF 0.321 Mio. gesteigert werden, vor allem dank der höheren Gewinnausschüttung des EWO.

Investitionsrechnung

Von den geplanten Nettoinvestitionen von CHF 11.419 Mio. konnten CHF 8.057 Mio. umgesetzt werden. Die grössten Ausgaben fielen mit CHF 6.625 Mio. für die Schulliegenschaften an, insbesondere für das Gesamtschulraumprojekt. Bei den Strassen und Verkehrswegen sowie den Wasserversorgungsprojekten wurden die budgetierten Beträge nicht ausgeschöpft oder es kam zu Verzögerungen. Auf der Einnahmenseite waren wiederum hohe Anschlussgebühren in den Bereichen Wasser und Abwasser von CHF 0.460 Mio. zu verzeichnen.

Reduktion des Pro-Kopf-Vermögens

Die Gemeinde Kerns weist per 31. Dezember 2024 ein Nettovermögen von CHF 10.992 Mio. aus, was bei einer Bevölkerungszahl von 6'524 Personen (Zunahme von 52 Personen gegenüber dem Vorjahr) einem Pro-Kopf-Vermögen von rund CHF 1'685 (Vorjahr CHF 2'490) entspricht.

Antrag für die Gewinnverwendung

Der Gemeinderat beantragt für die Jahresrechnung 2024 folgende Gewinnverwendung:

Ertragsüberschuss	CHF	826'838.95
Bildung finanzpolitischer Reserven	CHF	-500'000.00
Ausgewiesener Gewinn / Zuweisung an Eigenkapital	CHF	326'838.95

Die Einlage in die allgemeine Finanzpolitische Reserve soll im Hinblick auf Projekte wie beispielsweise die Dossenhalle getätigt werden. Im Ertragsüberschuss von CHF 0.827 Mio. ist bereits eine budgetierte Rücklage von CHF 1.0 Mio. für das Projekt Schulbauten enthalten. Nach der Verbuchung der Gewinnverwendung 2024 betragen die Rücklagen für das Projekt Schulbauten insgesamt CHF 15.2 Mio. und für die allgemeinen Finanzpolitischen Reserven CHF 3.9 Mio.

Artengliederung

Erfolgsrechnung in CHF

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Fiskalertrag / Steuern	20'101'272.95	18'443'000	20'099'272.95
Regalien und Konzessionen	39'769.35	20'000	23'154.25
Entgelte	2'156'838.52	2'146'400	2'335'472.29
Verschiedene Erträge	415.15	0	3'427.90
Finanzertrag	737'273.52	416'500	651'496.10
Entnahmen aus Fonds & Spezialfinanzierung	378'163.78	64'600	30'909.67
Transferertrag	5'447'819.50	5'519'100	4'839'287.11
Durchlaufende Beiträge	156'728.70	150'000	158'225.80
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	700'000	0.00
Interne Verrechnungen	326'912.75	315'500	301'424.00
Total Ertrag	29'345'194.22	27'775'100.00	28'442'670.07
Personalaufwand	14'615'023.25	14'634'800	13'426'745.14
Sachaufwand	3'966'820.60	4'211'100	3'462'957.33
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	904'768.58	959'900	567'112.65
Finanzaufwand	85'516.33	62'600	54'608.00
Einlagen in Fonds & Spezialfinanzierung	76'581.78	55'800	98'524.46
Transferaufwand	7'171'773.04	6'054'700	5'986'778.97
Durchlaufende Beiträge	156'728.70	150'000	158'225.80
Ausserordentlicher Aufwand	1'714'230.24	1'000'000	4'000'000.00
Interne Verrechnungen	326'912.75	315'500.00	301'424.00
Total Aufwand	29'018'355.27	27'444'400	28'056'376.35
Ertragsüberschuss	326'838.95	330'700	386'293.72

Funktionale Gliederung

Erfolgsrechnung in CHF

	Rechnung 2024		Budget 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	2'398'320.27	382'223.36	2'346'600	281'500
Öffentliche Ordnung/Sicherheit	511'530.27	285'513.30	463'600	229'800
Bildung	14'327'206.59	1'218'510.70	14'538'900	1'256'000
Kultur, Sport und Freizeit	557'304.90	25'011.30	588'300	25'300
Gesundheit	2'130'491.05	0.00	1'556'900	0
Soziale Sicherheit	3'138'230.57	596'901.52	2'671'400	8'600
Verkehr	1'507'684.85	550'268.20	1'418'700	543'600
Umweltschutz und Raumordnung	2'001'351.81	1'670'312.53	1'901'400	1'438'800
Volkswirtschaft	315'089.89	69'433.99	404'500	151'100
Finanzen und Steuern	2'131'145.07	24'547'019.32	1'554'100	23'840'400
Total	29'018'355.27	29'345'194.22	27'444'400	27'775'100
Ertragsüberschuss	326'838.95		330'700	

Investitionsrechnung in CHF

	Rechnung 2024	Budget 2024
Schulhäuser – Sanierungen/Instandsetzungen	1'375'651.40	40'000
Gesamtschulraumprojekt	4'953'463.24	6'072'000
Gesamtschulraumprojekt Ausstattung/Möblierung	295'465.15	400'000
Vorplatzgestaltung Untergasse	0.00	60'000
Fusswegverbindung Flüelistrasse	0.00	300'000
Strassenbeleuchtung, Umrüstung auf LED	199'799.50	335'000
Werkhof – Neubau	4'584.85	0
Bushaltstellen behindertengerecht	115'983.00	165'000
Beteiligung Grimseltunnel	1'000.00	0
Wasserversorgungsprojekt Melchtal	2'108'337.78	3'500'000
Wasserversorgungsprojekt Heumattli	8'905.46	100'000
Regenwasserleitung Obermattli	366.20	0
Umlegung Kanalisationsleitung Sand	0.00	225'000
Entsorgungshof Kerns – Ausbau	7'548.18	700'000
Hochwasserschutzprojekt Rübibach/Melbach	0.00	30'000
Total Bruttoinvestitionen	9'071'104.76	11'927'000
./. Beiträge Kanton & Konkordate & Dritte	-146'542.25	0
./. Anschlussgebühren Wasser	-216'828.42	-50'000
./. Anschlussgebühren Kanalisation	-243'357.55	-50'000
./. Rückzahlung Darlehen im Verwaltungsvermögen	-407'875.00	-408'000
Total Nettoinvestitionen	8'056'501.54	11'419'000.00

Bilanz in CHF	31.12.2024	31.12.2023
Aktiven		
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'815'635.07	6'872'680.61
Forderungen	8'644'598.18	8'617'287.72
Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	4'750.00
Aktive Rechnungsabgrenzungen	718'789.70	847'557.30
Vorräte	720.00	880.00
Finanzanlagen	4'000'000.00	4'301'000.00
Sachanlagen Finanzvermögen	2'420'000.00	2'420'000.00
Sachanlagen Verwaltungsvermögen	19'821'051.20	12'476'673.48
Darlehen	7'807'875.00	8'215'750.00
Beteiligungen	501'004.00	500'004.00
Investitionsbeiträge	888'200.00	1'184'352.10
Total Aktiven	46'617'873.15	45'440'935.21
Passiven		
Laufende Verbindlichkeiten	2'414'388.08	2'461'153.04
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1'000'000.00	0.00
Passive Rechnungsabgrenzungen	360'117.00	298'031.40
Kurzfristige Rückstellungen	0.00	0.00
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2'800'000.00	4'200'000.00
Langfristige Rückstellungen	33'075.00	0.00
Verpflichtungen Spezialfinanzierungen	4'720'362.49	4'982'637.63
Fonds	331'824.56	367'846.07
Reserven / Rücklagen	19'900'000.00	18'400'000.00
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	14'731'267.07	14'344'973.35
Jahresergebnis	326'838.95	386'293.72
Total Passiven	46'617'873.15	45'440'935.21

Entwicklung des Vermögens

Nettoinvestitionen 2024		CHF	8'056'501.54
Mehrertrag 2024	CHF	326'838.95	
+ Abschreibung Brutto	CHF	1'415'150.92	
+ Einlage in Fonds	CHF	76'581.78	
– Entnahme aus Fonds	CHF	378'163.78	
+ Einlagen in das Eigenkapital	CHF	1'500'000.00	
Selbstfinanzierung		CHF	2'940'407.87
Abnahme des Vermögens im 2024		CHF	5'116'093.67

Kennzahlen 2024

Bezeichnung	Kennzahl	Beurteilung
Neuverschuldungsquotient Nettoschulden in % des Fiskalertrags	-54.68%	gut
Selbstfinanzierungsgrad Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen	36.5%	Abschwung
Zinsbelastungsanteil Nettozinsaufwand in % des laufenden Ertrags	-0.57%	gut
Nettoschuld pro Einwohner Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen	-1'685	Nettovermögen
Selbstfinanzierungsanteil Selbstfinanzierung in % des laufenden Ertrags	10.19%	mittel
Kapitaldienstanteil Kapitaldienst in % des laufenden Ertrags	3.59%	geringe Belastung
Bruttoverschuldungsanteil Bruttoschulden in % des Finanzertrags	21.53%	sehr gut
Investitionsanteil Bruttoinvestitionen in % der Gesamtausgaben	26.25%	starke Investitionstätigkeit

Verpflichtungskredite – Gemeindeversammlungsbeschlüsse (FHG Art. 27 lit. f)

Laufende Verpflichtungskredite

Kreditbezeichnung	GV-Beschluss	Kreditsumme	beansprucht bis 31.12.23	Kosten 2024	beansprucht bis 31.12.24	Restkredit	Bemerkungen
Hochwasserschutzprojekt Rübi-/Mehlbach	22.11.2011 05.07.2020 28.11.2023	918'000	242'519	0	242'519	675'481	Bruttokredit CHF 19.68 Mio., Anteile Bund/Kanton noch ausstehend
Gesamtprojekt Wasserversorgung Melchtal	29.11.2022	5'948'000	417'996	2'108'338	2'526'334	3'421'666	Beträge ohne MWST, ursprünglicher Planungskredit vom 28.11.2017 CHF 290'000 (Inv71)
Gesamtprojekt Schulraum für Generationen	28.11.2021	19'0979'000	6'006'214	5'158'064	11'164'278	8'814'722	ursprünglicher Planungskredit vom 27.9.2020 CHF 920'000

Während dem Rechnungsjahr abgeschlossene Verpflichtungskredite

Kreditbezeichnung	GV-Beschluss	Kreditsumme	beansprucht bis 31.12.23	Kosten 2024	beansprucht bis 31.12.24	Abweichung	Bemerkungen
Werkhof, Neubau	26.06.2022	3'395'000	122'598	4'585	127'183	3'267'817	Der Gemeinderat hat das Projekt am 08. März 2024 wegen Einsprache sistiert
Entsorgungshof Kerns, Ausbau	26.06.2022	1'515'000	110'410	7'548	117'958	1'397'042	Der Gemeinderat hat das Projekt am 08. März 2024 wegen Einsprache sistiert

Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Als Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) haben wir in Zusammenarbeit mit der BDO AG, Luzern die beiliegende Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Einwohnergemeinderates

Für die Jahresrechnung ist der Einwohnergemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Der Einwohnergemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (Finanzhaushaltsgesetz) verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Einwohnergemeinderat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der GRPK

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften gemäss Art. 91 ff. Finanzhaushaltsgesetz vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen der GRPK. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt die GRPK das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften. Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Beschlussantrag

1. Die Jahresrechnung 2024 inkl. beantragter Gewinnverwendung wird genehmigt.
2. Den Verwaltungsorganen wird Entlastung erteilt.

Der Gemeinderat legt die Rechnung der Gemeinde Kerns für das Jahr 2024 in einem Zusammenzug vor. Die detaillierte Rechnung 2024 inklusive des ausführlichen Berichts kann auf www.kerns.ch oder über den untenstehenden QR-Code heruntergeladen werden. Die Finanzverwaltung Kerns händigt die detaillierte Rechnung auch gerne am Schalter aus oder stellt diese per Post zu (telefonische Bestellung: 041 666 31 50).

QR-Code für detaillierte Rechnung 2024



Traktandum 6

Kredit und Vollmacht für die Umgestaltung der Friedhofanlage Kerns in Höhe von CHF 570'000 inkl. 8.1 % MwSt., zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten

Sachverhalt

Der Friedhof Kerns ist geprägt von der Tradition der Familiengräber. In früheren Jahren waren Erdbestattungen im alten Friedhofteil die Regel. Seit längerer Zeit werden die verstorbenen Kernserinnen und Kernser grossmehrerlich kremiert. Es werden nur noch ganz vereinzelt Erdbestattungen abgehalten. Die Urnenbestattungen finden grösstenteils im neuen Friedhofteil statt. Als Folge davon sind im alten Friedhofteil immer mehr Gräber nicht mehr belegt.

Nebst Urneneinzelgräbern und Urnenfamiliengräbern geht der Trend immer mehr hin zur Bestattung im Gemeinschaftsgrab. Auf dem Friedhof Kerns finden jährlich zwischen 30 und 50 Beerdigungen statt. In den letzten fünf Jahren betrug der Anteil an Bestattungen im Gemeinschaftsgrab rund 50%, Tendenz steigend. Einerseits erfreut sich das Gemeinschaftsgrab immer grösserer Beliebtheit, weil kein Unterhalt für die Angehörigen entsteht. Andererseits ist nur eine Inschrift auf der Gedenktafel möglich. Es sind keine Fotos, Blumen oder sonstige Zeichen der Erinnerung gestattet. Mittlerweile wirken die einzelnen Abschnitte mit den vielen Beschriftungsplatten etwas überbelegt.

Immer öfters wurde an die Friedhofverwaltung, das Pfarramt oder die Bestattungsunternehmen der Wunsch nach einer zusätzlichen Bestattungsart herangetragen. Mit einem Urnenhain hätten die Verstorbenen eine eigene Grabstätte, wo kleine Zeichen wie ein Foto, ein Engel oder eine Kerze platziert werden könnten. Die Bepflanzung der Grabfelder würde durch die Gemeinde vorgenommen. Die meisten umliegenden Gemeinden bieten diese Bestattungsart bereits an und sie wird rege genutzt.

Auch gibt es auf dem Friedhof Kerns aktuell keinen eigentlichen Ort für Kindergrabstätten. Zudem kommt immer häufiger die Nachfrage auf für einen Ort der Trauer und Erinnerung für sogenannte Sternenkinder, also Kinder, die noch während der Schwangerschaft sterben.

Der Gemeinderat hat gestützt darauf ein Projekt für eine Umgestaltung des Friedhofs Kerns ausgearbeitet, welches den veränderten Bedürfnissen der Kernser Bevölkerung in Bezug auf die Bestattungswünsche Rechnung trägt.

Erwägungen

A. Bestattungen sind gemäss kantonalem Gesundheitsgesetz Aufgabe der Gemeinden. Sie sind für die Bereitstellung von Friedhöfen und geeigneten Aufbahrungsräumen verantwortlich. Verstorbene mit letztem Wohnsitz in Kerns haben daher das Recht, auf einem

öffentlichen Friedhof der Gemeinde Kerns bestattet zu werden, und zwar unabhängig davon, ob sie einer Glaubensgemeinschaft angehören (und wenn ja, welcher) oder nicht.

B. Das Grabfeld im Sektor B, in welchem der neue Urnenhain vorgesehen ist, soll den bisherigen rechteckigen Formcharakter behalten. Die im Situationsplan gelb eingezeichneten Felder entsprechen den zukünftigen Grabstätten. Als Grabmal sind Steinplatten vorgesehen, welche durch die Angehörigen in Auftrag gegeben werden. Die Gestaltung der Steinplatten muss vorgängig durch die Friedhofverwaltung geprüft und von ihr bewilligt werden.

Der Unterhalt des Urnenhains erfolgt wie beim Gemeinschaftsurnengrab durch die Gemeinde. Der Unterhalt beim Urnenhain ist aber aufwändiger als beim Gemeinschaftsurnengrab, weshalb für Bestattungen im Urnenhain – im Gegensatz zum Gemeinschaftsgrab – eine einmalige Gebühr in Höhe von CHF 500 vorgesehen ist. Das Bestattungsrecht für Verstorbene mit letztem Wohnsitz in Kerns ist jedoch wie bei allen anderen Gräberarten kostenlos.

Zurzeit befinden sich im Sektor B einige Familiengräber (im Situationsplan weiss eingezeichnete Felder), bei denen die Grabesruhe noch nicht abgelaufen ist. Diese bleiben vorerst bestehen und werden erst nach Ablauf der Grabesruhe in die Urnenhainanlage integriert.

C. Im umgestalteten Kindergrabfeld (Sektor D) werden für Kinder unter 6 Jahren zusätzlich ein Gemeinschaftsgrab für Erdbestattungen und ein Urnenhain erstellt. Diese stehen auch für die Beisetzung von Sternenkindern zur Verfügung. Bei einer Bestattung im Urnenhain für Kinder unter 6 Jahren kann von den Eltern während max. 10 Jahren ein von der Gemeinde zur Verfügung gestellter symbolischer Gegenstand platziert werden. Weitere Gegenstände, Bilder und so weiter sind jedoch nicht gestattet.

Im Bereich des Kindergrabfeldes ist eine Baumbank zum Verweilen und Gedenken vorgesehen. Die bestehende Thujahecke zum angrenzenden Gemeinschaftsgrab Erdbestattung soll ersetzt werden durch Pflanzen und Sträucher. Dies ermöglicht ein offeneres Sichtfeld von der neuen Baumbank und sorgt für mehr Biodiversität auf dem Friedhof Kerns.

D. Der Kostenvoranschlag für die Umgestaltung der Friedhofanlage Kerns (Urnenhain und Kindergrabfeld) sieht wie folgt aus:

	Betrag
Baumeister- und Gärtnerarbeiten	CHF 353'000
Exhumationsarbeiten	CHF 37'000
Sanitärarbeiten und Bewässerungsanlage	CHF 41'000
Elektroarbeiten und Netzanschluss	CHF 30'000
Ausstattungen	CHF 24'000
Architektenhonorar	CHF 57'000
Reserve 5%	CHF 28'000
Total Projektkosten	CHF 570'000

Die Baumeister- und Gärtnerarbeiten beinhalten nebst den eigentlichen Grabfeldern zusätzlich einen Ersatz der bisherigen Kieswege. Die neuen Schottertränken behalten die bisherige Optik, sind jedoch mit einem feinen kompakten Split besser befahrbar zum Beispiel für Rollstühle, Rollatoren oder Fahrzeuge. Zudem sind Plattenarbeiten bei den Hauptweganlagen enthalten. In den letzten Jahren haben sich vermehrt Platten gelöst und mussten wieder befestigt werden. Mit einer allgemeinen Fugensanierung sollen die Hauptweganlagen wieder in Stand gebracht werden. Sinnvollerweise werden diese Arbeiten zusammen mit dem Projekt zur Umgestaltung des Friedhofs angegangen, da verschiedene Grabarbeiten erfolgen.

Die Arbeiten für die Erstellung eines Urnenhains gehen bis auf eine Tiefe von ca. 60 cm und sollten die früheren Erdbestattungen nicht tangieren. Im Bereich des neuen Kindergrabfeldes ist mit Exhumationsarbeiten zu rechnen, welche durch Spezialisten pietätvoll ausgeführt werden. Allfällige sterbliche Überreste verbleiben auf dem Friedhof Kerns.

Gleichzeitig mit der Erstellung des Urnenhains wird ein Teil der bestehenden Wasserleitung (Hofurlistrasse bis Brunnentrog Friedhof) durch eine neue Leitung ersetzt. Der Urnenhain und das Kindergrabfeld werden mit einer Bewässerungsanlage ausgestattet. Mit dieser Massnahme kann vor allem in den Sommermonaten auf die täglichen Bewässerungen durch die Mitarbeitenden des Werkdienstes verzichtet werden. Mit dem Einrichten von vier frostsicheren Wasserentnahmestellen wird das Giesen der Gräber für die Besucherinnen und Besucher des Friedhofs das ganze Jahr sichergestellt.

Zudem werden die elektrischen Zuleitungen und Installationen saniert. Die bestehende Aussenbeleuchtung wird durch eine neue LED-Beleuchtung ersetzt

E. Als Ausstattungen sind Sitzgelegenheiten vorgesehen in Form von zwei Sitzbänken im Urnenhainfeld sowie die runde Baumbank beim Kindergrabfeld und eine künstlerische Gestaltung des Urnenhains für Kinder unter 6 Jahren.

F. Die zusätzlichen Gräberarten erfordern einen Nachtrag zum Friedhofreglement. Dieser wurde parallel zum Bauprojekt erarbeitet. Die Überarbeitung des Reglements wurde gleichzeitig dazu genutzt, weitere Änderungen vorzunehmen, um das Reglement an die heutigen Gegebenheiten anzupassen. Es befindet sich zurzeit in der Vorprüfung beim Amt für Justiz und wird anschliessend im Rahmen des fakultativen Referendums öffentlich aufgelegt.

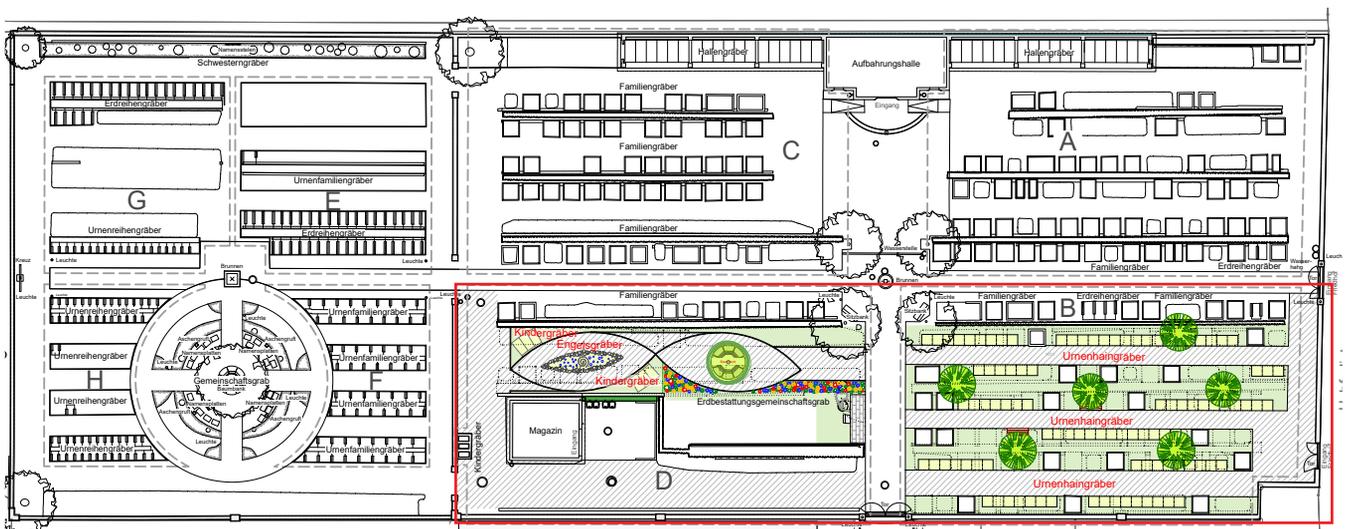
G. Die Umgestaltungsarbeiten sind in den Jahren 2025 und 2026 wie folgt geplant:

April/Mai 2025	Ausschreibung/Submission (Vorbehalt Kreditgenehmigung)
Mai bis Juli 2025	Baueingabe/Bewilligungsphase
Juni 2025	Arbeitsvergabe
Juli/August 2025	Ausführungspläne/Detailpläne
Sept. bis Nov. 2025	Baumeister- und Gartenarbeiten (inkl. Exhumationen)
März bis Mai 2026	Belagsarbeiten/Begrünung
Juni 2026	Bauende

Beschlussantrag

1. Dem Gemeinderat wird Kredit und Vollmacht erteilt für die Umgestaltung der Friedhofanlage Kerns in Höhe von CHF 570'000 inkl. 8.1% MwSt., zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Geplante Umgestaltung in den Sektoren B und D (rot eingerahmt)



Traktandum 7

Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Sabine Wolff (geb. 22.05.1961), Staatsangehörige von Deutschland, wohnhaft in St. Niklausen, Sagenmatt 5



Sachverhalt

Sabine Wolff, geb. 22. Mai 1961, Staatsangehörige von Deutschland, wohnhaft in St. Niklausen, Sagenmatt 5, reichte am 9. Juli 2024 das Gesuch um Aufnahme in das Schweizerbürgerrecht ein.

Erwägungen

A. Gemäss Art. 3 der Bürgerrechtsverordnung (GDB 111.21) entscheidet die Gemeindeversammlung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an ausländische Personen.

Gestützt auf Art. 8 der Bürgerrechtsverordnung trifft der Gemeinderat die notwendigen Abklärungen zur Überprüfung der Einbürgerungsvoraussetzungen der gesuchstellenden Person. Diese Abklärungen bilden für den Gemeinderat wiederum Grundlage, der Gemeindeversammlung Antrag auf Zusicherung oder Ablehnung des Gemeindebürgerrechts an eine ausländische Person zu stellen.

Für den Versammlungsablauf gelten insbesondere die Bestimmungen von Art. 16 der Bürgerrechtsverordnung.

B. Der Gemeinderat Kerns respektive die Einbürgerungskommission hat das vorliegende Einbürgerungsgesuch eingehend geprüft. Aufgrund des persönlichen Gesprächs und der vorliegenden Akten kam der Gemeinderat zum Schluss, dass Sabine Wolff im Sinne des Gesetzes erfolgreich integriert und mit den schweizerischen Lebensverhältnissen vertraut ist. Sie stellt keine Gefährdung der inneren und äusseren Sicherheit der Schweiz dar.

C. Sabine Wolff wurde am 22. Mai 1961 in Burbach (Deutschland) geboren. Zusammen mit ihren drei Geschwistern wuchs sie bei Ihren Eltern in Deutschland auf. Aus beruflichen Gründen zog sie im Juni 1986 mit ihrem Ehemann in die Schweiz. Ausser einem Unterbruch, wo sie vier Jahre in Österreich lebte, hatte sie ihren Wohnsitz immer in der Schweiz. Seit dem 31. Mai 2018 hat sie ihren Wohnsitz in St. Niklausen. Sabine Wolff absolvierte die gesamte Schulzeit sowie die Ausbildung zur Büroangestellten in Deutschland. Sie ist seit 1997 verwitwet und hat eine erwachsene Tochter und einen erwachsenen Sohn, welche ebenfalls in der Schweiz wohnhaft sind. Seit Sabine Wolff in der Schweiz lebt, hat sie verschiedene Tätigkeiten in den Bereichen Reinigung, Gastronomie und Büro ausgeübt.

Momentan arbeitet sie als Allrounderin (Reinigung, Telefondienst, Krankendienst, etc.) im Kloster Maria Rickenbach, Niederrickenbach sowie als Reinigungshilfe bei einer Privatperson.

D. Zusammenfassend wird festgehalten, dass die Unterlagen und Berichte vollständig vorliegen. Die Gesuchstellerin erfüllt die Voraussetzungen für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Kerns sowohl nach dem eidgenössischen als auch nach dem kantonalen Bürgerrechtsgesetz.

E. Die kostendeckende Bearbeitungsgebühr für das kommunale Einbürgerungsverfahren beträgt gestützt auf Art. 23 des Bürgerrechtsgesetzes von Obwalden in Verbindung mit Art. 22 des Reglements über Gebühren und Entschädigungen der Einwohnergemeinde Kerns vom 13. November 2006 insgesamt CHF 1'200.00. Diese Bearbeitungsgebühr wird mit dem von der Gesuchstellerin bereits geleisteten Vorschuss in der Höhe von CHF 1'200.00 verrechnet.

Beschlussantrag

1. Sabine Wolff, geb. 22. Mai 1961, Staatsangehörige von Deutschland, wohnhaft in St. Niklausen, Sagenmatt 5, wird das Bürgerrecht der Gemeinde Kerns zugesichert.
2. Die Gebühr für das kommunale Einbürgerungsverfahren beträgt insgesamt CHF 1'200.00 und wird mit dem bereits geleisteten Vorschuss in gleicher Höhe verrechnet.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Traktandum 8

Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Mathurika Aingaran (geb. 24.05.2007), Staatsangehörige von Sri Lanka, wohnhaft in Kerns, Flüelistrasse 11



Sachverhalt

Mathurika Aingaran, geb. 24. Mai 2007, Staatsangehörige von Sri Lanka, wohnhaft in Kerns, Flüelistrasse 11, reichte am 30. September 2024 das Gesuch um Aufnahme in das Schweizerbürgerrecht ein.

Erwägungen

A. Gemäss Art. 3 der Bürgerrechtsverordnung (GDB 111.21) entscheidet die Gemeindeversammlung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an ausländische Personen.

Gestützt auf Art. 8 der Bürgerrechtsverordnung trifft der Gemeinderat die notwendigen Abklärungen zur Überprüfung der Einbürgerungsvoraussetzungen der gesuchstellenden Person. Diese Abklärungen bilden für den Gemeinderat wiederum Grundlage, der Gemeindeversammlung Antrag auf Zusicherung oder Ablehnung des Gemeindebürgerrechts an eine ausländische Person zu stellen.

Für den Versammlungsablauf gelten insbesondere die Bestimmungen von Art. 16 der Bürgerrechtsverordnung.

B. Der Gemeinderat Kerns respektive die Einbürgerungskommission hat das vorliegende Einbürgerungsgesuch eingehend geprüft. Aufgrund des persönlichen Gesprächs und der vorliegenden Akten kam der Gemeinderat zum Schluss, dass Mathurika Aingaran im Sinne des Gesetzes erfolgreich integriert und mit den schweizerischen Lebensverhältnissen vertraut ist. Sie stellt keine Gefährdung der inneren und äusseren Sicherheit der Schweiz dar.

C. Mathurika Aingaran wurde am 24. Mai 2007 in Kili-nochchi (Sri Lanka) geboren. Als sie ungefähr ein Jahr alt war, verliess sie mit ihrer Mutter und ihrem Zwilingsbruder Sri Lanka und lebte anschliessend für zwei Jahre in Indien. Zu diesem Zeitpunkt befand sich ihr Vater als Asylsuchender bereits in der Schweiz. Nachdem ihr Vater als Flüchtling anerkannt wurde, konnte sie als Familiennachzug im Jahr 2010 ebenfalls in die Schweiz einreisen. Die ersten acht Jahre verbrachten sie in Alpnach Dorf und Sarnen. Seit dem 1. Juli 2018 lebt Mathurika Aingaran mit ihrer Familie in Kerns. Mathurika Aingaran absolvierte ihre gesamte obligatorische Schulzeit in Alpnach Dorf, Sarnen sowie seit der 6. Primarklasse in Kerns. Nach dem Schulabschluss startete Mathurika Aingaran im August 2022 ihre Aus-

bildung zur Kauffrau EFZ bei der Gemeindeverwaltung Kerns. Aktuell ist sie im dritten und somit letzten Ausbildungsjahr. Nach dem Lehrabschluss möchte sie die Vollzeit-Berufsmatura machen, für die sie bereits die Aufnahmeprüfung bestanden hat.

D. Zusammenfassend wird festgehalten, dass die Unterlagen und Berichte vollständig vorliegen. Die Gesuchstellerin erfüllt die Voraussetzungen für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Kerns sowohl nach dem eidgenössischen als auch nach dem kantonalen Bürgerrechtsgesetz.

E. Die kostendeckende Bearbeitungsgebühr für das kommunale Einbürgerungsverfahren beträgt gestützt auf Art. 23 des Bürgerrechtsgesetzes von Obwalden in Verbindung mit Art. 22 des Reglements über Gebühren und Entschädigungen der Einwohnergemeinde Kerns vom 13. November 2006 insgesamt CHF 700.00. Diese Bearbeitungsgebühr wird mit dem von der Gesuchstellerin bereits geleisteten Vorschuss in der Höhe von CHF 700.00 verrechnet.

Beschlussantrag

1. Mathurika Aingaran, geb. 24. Mai 2007, Staatsangehörige von Sri Lanka, wohnhaft in Kerns, Flüelistrasse 11, wird das Bürgerrecht der Gemeinde Kerns zugesichert.

2. Die Gebühr für das kommunale Einbürgerungsverfahren beträgt insgesamt CHF 700.00 und wird mit dem bereits geleisteten Vorschuss in gleicher Höhe verrechnet.

3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Traktandum 9

Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Mathuravan Aingaran (geb. 24.05.2007), Staatsangehöriger von Sri Lanka, wohnhaft in Kerns, Flüelistrasse 11



Sachverhalt

Mathuravan Aingaran, geb. 24. Mai 2007, Staatsangehöriger von Sri Lanka, wohnhaft in Kerns, Flüelistrasse 11, reichte am 30. September 2024 das Gesuch um Aufnahme in das Schweizerbürgerrecht ein.

Erwägungen

A. Gemäss Art. 3 der Bürgerrechtsverordnung (GDB 111.21) entscheidet die Gemeindeversammlung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an ausländische Personen.

Gestützt auf Art. 8 der Bürgerrechtsverordnung trifft der Gemeinderat die notwendigen Abklärungen zur Überprüfung der Einbürgerungsvoraussetzungen der gesuchstellenden Person. Diese Abklärungen bilden für den Gemeinderat wiederum Grundlage, der Gemeindeversammlung Antrag auf Zusicherung oder Ablehnung des Gemeindebürgerrechts an eine ausländische Person zu stellen.

Für den Versammlungsablauf gelten insbesondere die Bestimmungen von Art. 16 der Bürgerrechtsverordnung.

B. Der Gemeinderat Kerns respektive die Einbürgerungskommission hat das vorliegende Einbürgerungsgesuch eingehend geprüft. Aufgrund des persönlichen Gespräches und der vorliegenden Akten kam der Gemeinderat zum Schluss, dass Mathuravan Aingaran im Sinne des Gesetzes erfolgreich integriert und mit den schweizerischen Lebensverhältnissen vertraut ist. Er stellt keine Gefährdung der inneren und äusseren Sicherheit der Schweiz dar.

C. Mathuravan Aingaran wurde am 24. Mai 2007 in Kili-nochchi (Sri Lanka) geboren. Als er ungefähr ein Jahr alt war, verliess er mit seiner Mutter und seiner Zwillingsschwester Sri Lanka und lebte anschliessend für zwei Jahre in Indien. Zu diesem Zeitpunkt befand sich sein Vater als Asylsuchender bereits in der Schweiz. Nachdem sein Vater als Flüchtling anerkannt wurde, konnte er als Familiennachzug im Jahr 2010 ebenfalls in die Schweiz einreisen. Die ersten acht Jahre verbrachten sie in Alpnach Dorf und Sarnen. Seit dem 1. Juli 2018 lebt Mathuravan Aingaran mit seiner Familie in Kerns. Mathuravan Aingaran absolvierte seine gesamte obligatorische Schulzeit in Alpnach Dorf, Sarnen sowie seit der 6. Primarklasse in Kerns. Seit August 2022 besucht

er die Kantonsschule in Sarnen. Aktuell besucht er die 5. Gymnasialklasse.

D. Zusammenfassend wird festgehalten, dass die Unterlagen und Berichte vollständig vorliegen. Der Gesuchsteller erfüllt die Voraussetzungen für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Kerns sowohl nach dem eidgenössischen als auch nach dem kantonalen Bürgerrechtsgesetz.

E. Die kostendeckende Bearbeitungsgebühr für das kommunale Einbürgerungsverfahren beträgt gestützt auf Art. 23 des Bürgerrechtsgesetzes von Obwalden in Verbindung mit Art. 22 des Reglements über Gebühren und Entschädigungen der Einwohnergemeinde Kerns vom 13. November 2006 insgesamt CHF 700.00. Diese Bearbeitungsgebühr wird mit der vom Gesuchsteller bereits geleisteten Vorschuss in der Höhe von CHF 700.00 verrechnet.

Beschlussantrag

1. Mathuravan Aingaran, geb. 24. Mai 2007, Staatsangehöriger von Sri Lanka, wohnhaft in Kerns, Flüelistrasse 11, wird das Bürgerrecht der Gemeinde Kerns zugesichert.

2. Die Gebühr für das kommunale Einbürgerungsverfahren beträgt insgesamt CHF 700.00 und wird mit dem bereits geleisteten Vorschuss in gleicher Höhe verrechnet.

3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

KORPORATION KERNS / ALPGENOSSENSCHAFT KERNS A. D. ST. BRÜCKE

Traktanden

Traktanden Korporationsversammlung Kerns

(anschliessend an die Einwohnergemeindeversammlung Kerns)

Sachgeschäfte

1. Wahl der Stimmenzähler für die Korporationsversammlung und die Alpgenossenversammlung Kerns a.d.st. Brücke
2. Genehmigung der Rechnungen 2024 der Korporation Kerns:
 - a) Sportbahnen Melchsee-Frutt
 - b) Forstbetrieb
 - c) Kleinkraftwerke EWK
 - d) Kulturland und Liegenschaften
 - e) Sportcamp Melchtal
3. Genehmigung Kredit und Vollmacht für den Ersatz Beschneigungsanlage Jäst–Stöckalp, Erweiterung Beschneigungsanlage Cheselen–Blackenteufi und Erweiterung Pumpstation Melchsee-Frutt von CHF 8'110'000 inkl. MwSt. zuzüglich allfällige teuerungsbedingte Mehraufwendungen (Kostenstand Februar 2025)

Traktanden Alpgenossenversammlung Kerns a.d.st. Brücke

(anschliessend an die Korporationsversammlung Kerns)

Sachgeschäfte

1. Genehmigung der Rechnungen 2024 der Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke:
 - a) Alpenverwaltung
 - b) Wasserversorgung Melchsee-Frutt
2. Genehmigung zusätzlicher Landfläche zwecks Erweiterung der Balmhütte bei der Hochalp Aa
3. Fragerecht (Korporation und Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke)
4. Informationen aus dem Korporations- und Alpgenossenrat – Bauprojekt Dryyerli – Plätzlistrasse

Die Beschlussanträge zu den Sachgeschäften und die damit zusammenhängenden, zur Information der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger notwendigen Unterlagen liegen bis zur Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a.d.st. Brücke **bei der Stabstelle Kanzlei zur Einsichtnahme** auf (Art. 7 Ziff. 3 Abstimmungsgesetz vom 17. Februar 1974, GDB 122.1).

Allfällige Änderungsanträge zu den einzelnen Sachgeschäften sind, für jedes Geschäft gesondert, **spätestens eine Woche vor der Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a.d.st. Brücke** schriftlich und kurz begründet der Stabstelle Kanzlei einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz vom 17. Februar 1974, GDB 122.1).

Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ist berechtigt, dem Korporations- und Alpgenossenrat Kerns a.d.st. Brücke zu Handen der Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a.d.st. Brücke Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Korporations- und Alpgenossenschaftsangelegenheiten zu stellen. Solche Fragen müssen **spätestens eine Woche vor der Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a.d.st. Brücke** schriftlich bei der Stabstelle Kanzlei eingereicht werden. Dadurch ist es dem Korporations- und Alpgenossenrat Kerns a.d.st. Brücke möglich, an der Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a.d.st. Brücke eine fundierte Antwort zu geben.

Kerns, 8. April 2025
Korporations- und Alpgenossenrat
Kerns a.d.st. Brücke

Traktandum 2

Genehmigung der Jahresrechnungen 2024 der Betriebe der Korporation Kerns (Sportbahnen Melchsee-Frutt, Forstbetrieb, Kleinkraftwerke EWK, Kulturland und Liegenschaften und Sportcamp Melchtal)

Sachverhalt

Die Korporation Kerns präsentiert Ihnen, sehr geehrte Korporationsbürgerinnen und Korporationsbürger, die Jahresrechnungen 2024 der Betriebe der Korporation Kerns. Die detaillierten Angaben sind im Geschäftsbericht der Korporation Kerns und der Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke ersichtlich. Der Geschäftsbericht 2024 ist mit dem Kerns-Infoinformiert Ausgabe 2/2025 in alle Haushalte zugestellt worden oder kann bei der Korporationsverwaltung/Stabstelle Kanzlei (Telefon 041 666 31 00) bezogen werden.

Die Korporationsversammlung Kerns zieht in Erwägung

- A. Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat in Zusammenarbeit mit der Balmer-Etienne AG Luzern die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung) der Betriebe der Korporation Kerns (Sportbahnen Melchsee-Frutt, Forstbetrieb, Kleinkraftwerke EWK, Kulturland und Liegenschaften und Sportcamp Melchtal) für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.
- B. Für die Jahresrechnungen der Betriebe der Korporation Kerns ist der Korporationsrat verantwortlich, während die Aufgabe der RPK darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

- C. Die Prüfung erfolgte nach anerkannten Grundsätzen, wonach die Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in den Jahresrechnungen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Die RPK prüfte die Posten und Angaben der Jahresrechnungen mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilte sie die Anwendung der massgebenden Grundsätze der Haushalts- und Rechnungsführung sowie die Darstellung der Rechnungen als Ganzes. Die RPK ist der Auffassung, dass ihre Prüfung eine ausreichende Grundlage für ein Urteil bildet.

Gemäss der Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnungen 2024 der Betriebe der Korporation Kerns den gesetzlichen Bestimmungen. Der Korporationsrat beantragt Ihnen, sehr geehrte Korporationsbürgerinnen und Korporationsbürger, die vorliegenden Jahresrechnungen 2024 (Sportbahnen Melchsee-Frutt, Forstbetrieb, Kleinkraftwerke EWK, Kulturland und Liegenschaften und Sportcamp Melchtal) zu genehmigen.

Auf Antrag des Korporationsrates Kerns beschliesst die Korporationsversammlung Kerns

1. Die Jahresrechnungen 2024 der Sportbahnen Melchsee-Frutt, vom Forstbetrieb, der Kleinkraftwerke EWK, von Kulturland und Liegenschaften sowie dem Sportcamp Melchtal werden genehmigt.
2. Den Verwaltungsorganen wird Entlastung erteilt.

Kerns, 18. März 2025
Korporationsrat Kerns

Traktandum 3

Genehmigung Kredit und Vollmacht für den Ersatz Beschneiungsanlage Jäst–Stöckalp, Erweiterung Beschneiungsanlage Cheselen–Blackenteufi und Erweiterung Pumpstation Melchsee-Frutt von CHF 8'110'000 inkl. MwSt. zuzüglich allfällige teuerungsbedingte Mehraufwendungen (Kostenstand Februar 2025)

Sachverhalt

Die Wintersportbranche steht vor grossen Herausforderungen durch den Klimawandel. Besonders in den tiefer gelegenen Regionen hat die natürliche Schneedecke in den letzten Jahren deutlich abgenommen. Dadurch beginnt die Wintersaison oft später und einige Pisten müssen bereits während der Saison geschlossen werden. Dadurch sinkende Besucherzahlen wirken sich negativ auf die gesamte Destination aus.

Aktuelle Wetterdaten und Klimastudien zeigen, dass die Schneesicherheit in den kommenden Jahren weiter abnehmen wird. Deshalb hat sich die Geschäftsleitung gemeinsam mit der Verwaltungskommission intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt und zahlreiche Varianten geprüft, unter anderem im Bereich Jäst–Stöckalp und Blackenteufi–Cheselen. Um den Erwartungen unserer Wintersportgäste gerecht zu werden und die Wettbewerbsfähigkeit des Schneesportgebiets langfristig zu sichern, ist eine etappenweise Modernisierung und Erweiterung durch eine leistungsfähige Beschneiungsanlage unerlässlich.

Folgende drei Projekte sind geplant:

- Ersatz Beschneiungsanlage Jäst–Stöckalp
- Erweiterung Beschneiungsanlage Cheselen–Blackenteufi inkl. Strassensanierung
- Erweiterung Pumpstation auf Melchsee-Frutt

Der Zeitplan und die Kostenzusammensetzung sehen folgend aus:

Ersatz Beschneiungsanlage Jäst–Stöckalp

Die bestehende Schneeanlage in diesem Teil stammt aus dem Jahr 1994 und wurde dazumal nur für eine punktuelle Beschneiungsanlage für Niederdruckmaschinen konzipiert. Die Anlage muss dringend saniert werden, da sie nicht mehr den heutigen Anforderungen entspricht.

Im Gebiet Jäst wird eine neue Wasserleitung mit grösserer Dimension beim bestehenden Anschluss an die Druckleitung des Elektrizitätswerks Obwalden angehängt. Die Grabarbeiten führen am bestehenden Schiebergebäude Jäst vorbei entlang des linken Pistenrandes in Waldnähe zu einem neuen Schiebergebäude. Dabei werden im Bereich Jäst zugleich kleinere Pistenverbesserungsmassnahmen umgesetzt. Das zusätzliche kleine Schiebergebäude befindet sich neu oberhalb der Fruttstrasse bei der Stütze 8 der Gondelbahn Stöckalp–Melchsee-Frutt.

Ab dem Schieberschacht führt die Beschneiungsanlage mit einer neuen Grabenführung an der Hauptpiste Cheselen–Stöckalp entlang. Die Leitungsführung wird an der Positionierung der Hydrantenschächte für die Schneeerzeuger angepasst. Dank der grösseren Wasserleitung, der höheren Bestückung durch Schneeerzeuger und der Vollautomatisierung können die Pisten effizienter und in kürzerer Zeit eingeschneit werden. Die Sportbahnen Melchsee-Frutt erhoffen sich dadurch eine Verminderung der Einschneizeit gegenüber der bestehenden Anlage von bis zu 60% auf eine Gesamtzeit von 50 h. Die Modernisierung hilft zudem die Anlage einfacher in Betrieb zu nehmen und sie mit geringerer Belastung für die Mitarbeitenden zu betreiben.

Sobald die Hauptanlage fertiggestellt ist, wird der mittlere Teil des Schlittelwegs im Bereich Cheselen mit einer neuen Leitung bedient. Das Wasser hierzu wird von der neuen Hauptleitung abgenommen. Das Ausmass der Erweiterung dieses Teils hängt auch davon ab, wie gut sich die neue Beschneiungsanlage Jäst–Stöckalp bewährt

Art	Projekt	Kosten in CHF	Umsetzung
Beschneigung Jäst – Stöckalp	Talabfahrt Stöckalp	3'500'000	2025/26
Beschneigung Jäst – Stöckalp	Teil Schlittelweg	500'000	2025/26
Beschneigung Cheselen – Blackenteufi	Blackenteufi	1'650'000	2026
Sanierung Strasse Cheselen – Blackenteufi	Blackenteufi	1'000'000	2026/27
Erweiterung Pumpstation Melchsee-Frutt	Pumpen + Leerrohre	750'000	2025/26
Projektreserven		100'000	
Mehrwertsteuer (8.1%)		607'500	
Rundung		2'500	
Total inkl. MwSt.		8'110'000	

und kann je nach dem noch um einige Jahre hinausgezögert werden.

Erweiterung Beschneigungsanlage Cheselen–Blackenteufi inkl. Strassensanierung/Verbreiterung

Die Beschneigungsanlage wird ab dem neuen Schiebergebäude ca. 1'450 m entlang der Strasse bis Blackenteufi (oberhalb S-Rank) geführt. Bis zu diesem Punkt kann mit dem bestehenden Wasserdruck ab der Druckleitung des Elektrizitätswerks Obwalden die Anlage betrieben werden, ohne dass das Wasser zusätzlich gepumpt werden muss. Ein möglicher zukünftiger Zusammenschluss mit einer Beschneigung ab Melchsee-Frutt–Blackenteufi muss dann von der bestehenden Pumpstation Melchsee-Frutt gespiesen werden. Trotzdem wird der Graben bereits bis Anfang Droslestuidähäng geführt, da Synergien im Leitungsbau mit dem EWO genutzt werden können. Die Anlage wird ebenfalls mit vollautomatischen Schneeerzeuger bestückt.

Damit der Leitungsgraben bergseitig ausserhalb der Strasse geführt werden kann, muss partiell Fels abgetragen werden. Diese Verbreiterung hilft sowohl im Winter für eine optimiertere Pistenpräparation für die zum Teil zu schmalen Abschnitten bei den Durchfahrten mit den Pistenfahrzeugen. Zusätzlich kann durch die übersichtlichere Umgebung und der möglichen Verbreiterung die Verkehrssicherheit im Sommer erhöht werden.

Im Bereich Cheselen bis Blackenteufi ist die Strasse zum Teil sehr schmal. Aus diesem Grunde wird beachsichtigt die Strasse partiell zu verbreitern und den Belag zu erneuern. Damit erreicht man über die ganze Länge eine Mindestbreite für die Strasse von 3.4 Meter für den Strassenbetrieb und eine Breite von 6 Meter für den Schneesportbetrieb. Da der Graben seitlich von der Strasse geführt wird, ist der Baubetrieb für die Ausführungsarbeiten sichergestellt und die Strasse kann periodisch für den eingeschränkten Verkehr freigegeben werden.

Erweiterung Pumpstation auf Melchsee-Frutt

Im Jahr 2008 wurde die Beschneigungsanlage Melchsee-Frutt–Bonistock–Bettenalp realisiert, welche ab der Pumpstation beim Stollen betrieben wird. Zurzeit sind zwei Hochdruckpumpen mit einer Förderleistung von 2 x 130 m³/h installiert. Das bestehende Leitungsnetz kann mit einer dritten Hochdruckpumpe ergänzt werden. Mit dieser Möglichkeit kann zukünftig nochmals 130 m³/h Wasser mehr gleichzeitig verschneit werden und somit anstatt bisher ca. 43 Lanzen, neu 65 Lanzen betrieben werden. Ziel dieser Investition ist es die bereits bestehende Infrastruktur noch effizienter nutzen zu können, damit in den kurzen Schneizeitfenster möglichst viel technischer Schnee produziert werden kann.

Die Wasserversorgung Melchsee-Frutt plant den Ersatz der bestehenden Wasserleitung Richtung Distelboden. Die Pisten im Gebiet Erzegg wurden bis anhin noch nicht

technisch beschneit. Das wird kurz-mittelfristig auch so bleiben, trotzdem möchte man die Möglichkeiten nutzen, um Leerrohre für eine mögliche Beschneigung im Gebiet Erzegg mit der neuen Wasserleitung mitverlegen zu lassen.

Die Korporationsversammlung Kerns zieht in Erwägung

- A. Klimawandel: Dieser führt zu milderem Wintern und unberechenbaren Wetterbedingungen. Eine leistungsfähige Beschneigungsanlage ermöglicht, auch bei ungünstigen Wetterverhältnissen eine durchgehende Schneedecke bis ins Tal zu gewährleisten. Dies ist besonders wichtig für den Start der Wintersaison und die Aufrechterhaltung des Betriebs während der gesamten Saison.
- B. Schneesicherheit und Pistenqualität: Der Ausbau der Beschneigungsanlage verbessert die Schneesicherheit und Pistenqualität. Eine effiziente Beschneigung sorgt dafür, dass die Pisten auch bei wenig Naturschnee in gutem Zustand bleiben. Eine durchgehende Schneedecke und hohe Pistenqualität steigern die Zufriedenheit der Gäste und erhöhen die Wiederkehr. Das ist entscheidend, um sowohl lokale als auch auswärtige Gäste anzuziehen und die wirtschaftliche Stabilität der Destination zu sichern.
- C. Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit: Heutzutage ist es entscheidend, mit den Entwicklungen in der Branche Schritt zu halten. Schneesportgebiete, die seit Jahren in moderne Beschneigungsanlagen investieren, sichern sich langfristig eine stärkere Kundenbindung in einem umkämpften Markt.
- D. Nachhaltigkeit: Mit dem Ersatz und einer Erhöhung der Kapazitäten des bestehenden Leitungsnetzes von der Talabfahrt Jäst bis Stöckalp und der Erweiterung der Leitung Richtung Blackenteufi kann mit einer effizienten und neu vollautomatischen Beschneigungsanlage in kürzerer Zeit die betroffenen Pisten eingeschneit werden. Mit einem automatisierten Schneesystem kann das Beschneigungsteam einfacher und schneller auf die sich ändernde Wetterbedingungen reagieren. Der Ersatz und Ausbau der Beschneigungsanlage erfolgen mit nachhaltigen Technologien. Dazu gehören energieeffiziente Schneeerzeuger und die bewährte Wasserzufuhr über die Druckleitung des Elektrizitätswerks Obwalden. Das Wasser kann dank des natürlichen Drucks mit minimalem Energieaufwand ins System eingespeist werden.
- E. Die geplante Investition können die Sportbahnen Melchsee-Frutt aus den eigenen Mitteln bezahlen.
- F. Gemäss Art. 11 Abs. 1 lit. I Grundgesetz der Korporation Kerns (Einung) vom 27. November 2007 (Stand 1. September 2019) ist die Korporationsversammlung

für den gleichen Zweck bestimmten einmaligen Ausgaben von mehr als CHF 200'000 zuständig.

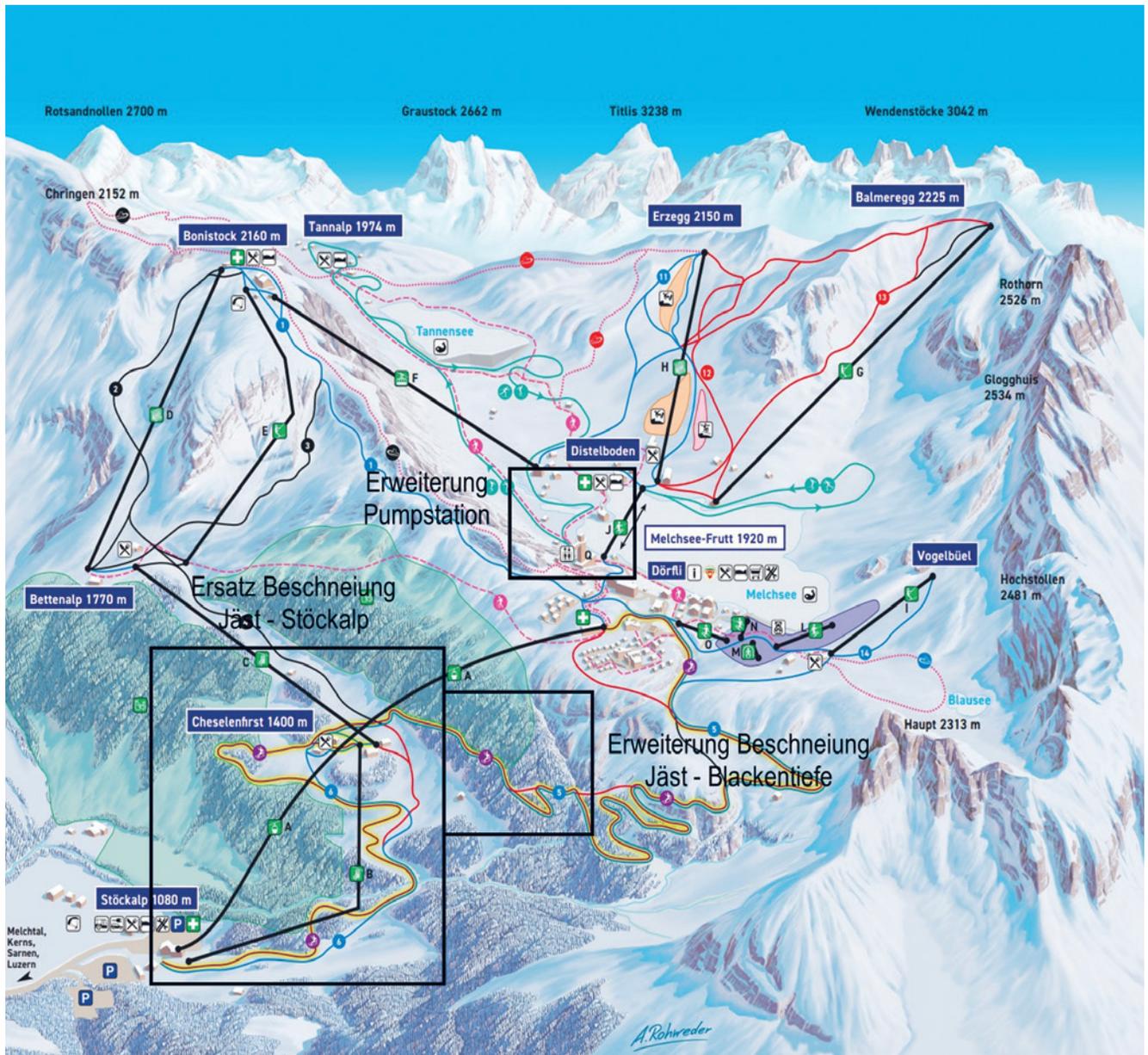
G Das Baugesuch für den Ersatz der Beschneigungsanlage Jäst – Stöckalp wurde bereits im Januar 2025 eingereicht, damit dieses Projekt noch dieses Jahr umgesetzt werden kann, wenn die Korporationsversammlung den Kredit genehmigt. Für das Projekt Beschneigung Cheselen – Blackenteufi / Sanierung Strasse Cheselen – Blackenteufi wurde das Baugesuch noch nicht eingereicht.

Der Korporationsrat beantragt Ihnen, sehr geehrte Korporationsbürgerinnen und Korporationsbürger, das vorliegende Sachgeschäft zu genehmigen.

Auf Antrag des Korporationsrates Kerns **beschliesst die Korporationsversammlung Kerns**

1. Der Versammlungsantrag «Genehmigung Kredit und Vollmacht für den Ersatz Beschneigungsanlage Jäst – Stöckalp, Erweiterung Beschneigungsanlage Cheselen – Blackenteufi und Erweiterung Pumpstation Melchsee-Frutt von CHF 8'110'000 inkl. MwSt. zuzüglich allfällige teuerungsbedingte Mehraufwendungen (Kostenstand Februar 2025)» wird genehmigt.
2. Den Verwaltungsorganen wird Entlastung erteilt.

Kerns, 18. März 2025
Korporationsrat Kerns



Traktandum 1

Genehmigung der Jahresrechnungen 2024 der Betriebe der Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke (Alpenverwaltung und Wasserversorgung Melchsee-Frutt)

Sachverhalt

Der Alpgenossenrat Kerns a.d.st. Brücke präsentiert Ihnen, sehr geehrte Alpgenossinnen und Alpgenossen, die Jahresrechnungen 2024 der Betriebe der Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke. Die detaillierten Angaben sind im Geschäftsbericht der Korporation Kerns und der Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke ersichtlich. Der Geschäftsbericht 2024 ist mit dem Kerns-Info-Ausgabe 2/2025 in alle Haushalte zugestellt worden oder kann bei der Korporationsverwaltung/Stabstelle Kanzlei (Telefon 041 666 31 00) bezogen werden.

Die Alpgenossenversammlung Kerns a.d.st. Brücke zieht in Erwägung

- A. Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat in Zusammenarbeit mit der Balmer-Etienne AG Luzern die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung) der Betriebe der Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke (Alpenverwaltung und Wasserversorgung Melchsee-Frutt) für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.
- B. Für die Jahresrechnungen der Betriebe der Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke ist der Alpgenossenrat verantwortlich, während die Aufgabe der RPK darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

C. Die Prüfung erfolgte nach anerkannten Grundsätzen, wonach die Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in den Jahresrechnungen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Die RPK prüfte die Posten und Angaben der Jahresrechnungen mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilte sie die Anwendung der massgebenden Grundsätze der Haushalts- und Rechnungsführung sowie die Darstellung der Rechnungen als Ganzes. Die RPK ist der Auffassung, dass ihre Prüfung eine ausreichende Grundlage für ein Urteil bildet.

Gemäss der Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnungen 2024 der Betriebe der Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke den gesetzlichen Bestimmungen. Der Alpgenossenrat Kerns a.d.st. Brücke beantragt Ihnen, sehr geehrte Alpgenossinnen und Alpgenossen, die vorliegenden Jahresrechnungen 2024 der Betriebe der Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke (Alpenverwaltung und Wasserversorgung Melchsee-Frutt) zu genehmigen.

Auf Antrag des Alpgenossenrates Kerns a.d.st. Brücke **beschliesst die Alpgenossenversammlung Kerns a.d.st. Brücke**

1. Die Jahresrechnungen 2024 der Alpenverwaltung und der Wasserversorgung Melchsee-Frutt werden genehmigt.
2. Den Verwaltungsorganen wird Entlastung erteilt.

Kerns, 18. März 2025

Alpgenossenrat Kerns a.d.st. Brücke

Traktandum 2

Genehmigung zusätzlicher Landfläche zwecks Erweiterung der Balmhütte bei der Hochalp Aa

Sachverhalt

Auf den Hochalpen auf Melchsee-Frutt stehen mehrere Alphütten, welche im Privatbesitz sind und auf dem Boden der Alpengenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke gebaut wurden. Corinne Niederberger-Holenstein, Schwandstrasse 2, 6064 Kerns, ist die Eigentümerin einer solchen Alphütte. Sie besitzt die Balmhütte auf der Hochalp Aa (siehe unten). Sie möchte ihre Alphütte um- und anbauen, weil sie der Tierschutz- und Umweltvorschriften nicht mehr entspricht. Daher hat sie am 26. März 2025 an den Alpengenossenrat ein Gesuch gestellt.

Die bestehende Balmhütte beansprucht aktuell eine Grundfläche von rund 128 m². Der geplante Um- und Anbau ergibt sich mit einem Abbruch und einem Ersatzbau sowie einer neuen Jauchegrube. Die Erweiterung beträgt rund 78.20 m² bzw. 61%. Die umgebaute Alphütte beansprucht neu eine Grundfläche von rund 206.20 m².

Die Alpengenossenversammlung Kerns a.d.st. Brücke zieht in Erwägung

A. Gemäss Grundgesetz der Alpengenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke (Einung) vom 8. Mai 2007 Art. 12 lit. r fällt es in die Zuständigkeit der Alpengenossenversammlung, wenn ein Bewirtschafter seine bestehende Privathütte auf dem Grundbesitz der Alpengenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke um mehr als 50% erweitern möchte.

B. Gegen den geplanten Umbau der Balmhütte werden grundsätzlich keine Einwände erhoben. Die Umbauarbeiten sind notwendig, damit die Tierschutz- und Umweltvorschriften bei dieser Alphütte eingehalten werden können. Die heute vorhandene Stallungskapazität von 14 Normalstössen (NST) darf nicht erhöht werden.

Auf Antrag des Alpengenossenrates Kerns a.d.st. Brücke **beschliesst die Alpengenossenversammlung Kerns a.d.st. Brücke**

1. Die zusätzliche Landfläche zwecks Erweiterung der Balmhütte um 78.20 m² bzw. 61% wird zugestimmt.
2. Der Alpengenossenrat Kerns a.d.st. Brücke wird mit dem Vollzug beauftragt.

Kerns, 18. März 2025

Alpengenossenrat Kerns a.d.st. Brücke

